



Tarif BT – 2026 für temporäre Anschlüsse

gültig 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Energiebezüge in der Grundversorgung ab temporären Anschlüssen und Messung in Niederspannung (Baustrom, Schausteller etc.).

2. Preise

Gebühr Übergabekasten	100.00 CHF/Monat exkl. MWST 108.10 CHF/Monat inkl. MWST
Grundpreis je Zähler/Messstelle	30.00 CHF/Monat exkl. MWST 32.43 CHF/Monat inkl. MWST
Messpreis je Zähler/Messstelle	6.50 CHF/Monat exkl. MWST 7.03 CHF/Monat inkl. MWST
Netz- und Energiepreise Netzpreis Energiepreis (Herkunft: Schweizer Wasserkraft)	14.00 Rp./kWh 15.50 Rp./kWh
Abgaben Systemdienstleistungen Stromreserve Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahl- und Aluindustrie sowie PV-Netzverstärkungen) Konzessionsabgabe an Gemeinde Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische)	0.27 Rp./kWh 0.41 Rp./kWh 0.05 Rp./kWh 0.55 Rp./kWh 2.30 Rp./kWh
Total exkl. MWST Total inkl. MWST	33.08 Rp./kWh 35.76 Rp./kWh

3. Tarifzeiten

Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.

4. Messung

Die EVK bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde hat mindestens den monatlichen Grund- und Messpreis pro Zähler zu bezahlen.

5. Rechnungstellung

Die Rechnungsstellungen erfolgen in der Regel quartalsweise. Die Rechnungen können auch mit eBill bezahlt werden (siehe www.ebill.ch). Bei Bedarf können auch angemessene Teil-zahlungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EVK ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

6. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVK beruht auf dem vorliegenden Tarif und der Beitragsordnung der Stromversorgung Kaisten.

5082 Kaisten, den 28. August 2025

Der Gemeinderat